

„Ich bitte um Nachsicht ...“ Innere Emigration privat. In: *Literatur der ‚Inneren Emigration‘ aus Österreich*. Hrsg. von Johann Holzner und Karl Müller im Auftrag der Theodor Kramer Gesellschaft. Wien: Verlag Döcker 1998, S. 393-416. (= Jahrbuch der Theodor Kramer Gesellschaft, Zwischenwelt 6).

Murray G. Hall (Wien)

"Ich bitte um Nachsicht..." Innere Emigration privat.

In Österreich, und darin sind sich die meisten Forscher wohl einig, gab es nach 1945 kaum eine öffentliche Auseinandersetzung um die Frage der "Inneren Emigration". Und wenn sich eine Debatte entzündete, dann am ehesten in Zusammenhang mit der staatlich betriebenen Entnazifizierung. Davon später. Ja, wenn man von einer österreichischen Beteiligung an der in Deutschland um Thomas Mann konzentrierten Kontroverse mit offenen Briefen in allen Richtungen sprechen kann, dann gilt es darauf hinzuweisen, daß drei der prominenten Widersacher Manns, nämlich Walter von Molo, Erich Ebermayer und Frank Thiess, Stammautoren des Wiener Paul Zsolnay Verlags waren.

Bald nach dem Ende der Kampfhandlungen, das heißt, im April, Mai 1945, waren die Zeitungen, wie etwa das *Neue Österreich*, voll von Berichten über die Situation der österreichischen Literatur und deren Entösterreicherung: "Trümmerhaufen: Österreichische Literatur", "Kultur, die uns nicht erreichte", "Die geistigen Hungerrationen im 'Dritten Reich'" usw. Weg war das typische Wiener Zeitungsfeuilleton, das uns, so Oskar Maurus Fontana, ein Beobachter der ersten Stunde, von Berlin "ausgetrieben" wurde.¹ "Ein blühender Garten voll von Blumen und Fruchtbäumen", so der Berufsobergärtner, "das war unsere Literatur vor der sogenannten Machtergreifung von 1933 gewesen, die ihre Schatten auch schon über Österreich warf. Aber selbst in dieser gewittrig bedrohten Zeitspanne bis 1938 zeigte Österreichs Literatur noch immer ein Wachsen und Gedeihen. Und jetzt? Alles zertreten, alles zertrampelt, alles teils von Schweinerüsseln, teils von

Granaten um und um gewühlt, alles mit stinkendem Unrat überschüttet, die noch stehenden Bäume boshaft ihrer Äste beraubt, die keimenden Sprößlinge geknickt und zum faulenden Dung geworfen. Welch ein Bild der Verwüstung!" Fontana bedauert den Aderlaß, listet Namen von Verbotenen und Vertriebenen in großer Zahl auf. "Was wurde an ihre Stelle gesetzt?" setzt Fontana seine Betrachtungen fort. "Ein wüster Haufe von Nichtskönnern und Lohnschreibern. Die paar Talente von früher, die sich den Usurpatoren zur Verfügung stellten, sind an den Fingern einer Hand abzuzählen, und um welchen furchtbaren Preis wurden sie geduldet und zum Teil auch gefördert, um den Preis der Selbstaufgabe, um den Preis des Verrats an ihrer eigenen Heimat, an ihrem eigenen Volk." Wer von Obergärtner Fontana nun eine Aufzählung der verwelkten Blüten erwartet, wird enttäuscht. Sie bleiben anonym. Machen wir nun einen Sprung in die Zukunft. Es war wiederum Oskar Maurus Fontana, der den Ansatz zu einer nachträglichen Begradigung der leidigen Frage der "Inneren Emigration" lieferte. Vom Bemühen getragen, dem allzeit präsenten heimischen Harmoniebedürfnis entgegenzukommen, schrieb er einen Aufsatz für die offiziöse Schrift *Österreich lebt. Berichte aus dem kulturellen, wirtschaftlichen und staatlichen Leben seit 1945*. Die Devise: geschädigt sind wir alle worden, also sind wir wieder gut.

Tiefer als diese nur an der Oberfläche sich abspielenden Vorgänge waren zwei Probleme, die der Neuaufbau der österreichischen Literatur zu bewältigen hatte, sollte er Sinn und Bestand haben. Das eine Problem ergab sich aus der Entfremdung zwischen den 1938 ins Ausland gegangenen österreichischen Autoren und den zu Hause gebliebenen, nämlich jenen, die nicht der großdeutschen und rassistischen Ideologie erlegen waren, sondern dem Österreichischen und dem Humanen die Treue gehalten hatten. Der Gegensatz zwischen äußerer und 'innerer' Emigration war unleugbar da und mußte ausgeglichen werden. Es half dazu, daß er nicht von so radikalen und unversöhnlichen Parolen angetrieben wurde wie in Deutschland. (...) Es erübrigt sich, die mancherlei Schwankungen und Krisen in der Behandlung der beiden Probleme aufzuzählen, es genügt, die Ergebnisse zu erweisen.

Fontana ortet einen Konflikt lediglich unter zwei Gruppen mit demgleichen moralischen Anspruch, spart aber eine dritte unbenannte Gruppe, nämlich jene, die der "großdeutschen und rassistischen Ideologie erlegen waren", völlig aus.

Zwischen äußerer und 'innerer' Emigration stellte sich sehr bald die alte Gemeinsamkeit wieder her. Man verständigte sich damit, daß jeder Teil dem anderen zuerkannte, während der Jahre der Trennung auf seine Weise gelitten zu haben. Daß man sehr schnell zu diesem Frieden kam, dazu trug nicht bloß die Versöhnlichkeit bei, die dem österreichischen Wesen überhaupt innewohnt,

sondern auch die Erkenntnis von dem freiwillig auf sich genommenen Sühnetod Josef Weinhebers. (...) und nichts förderte die Versöhnung zwischen der äußeren und 'inneren' Emigration so sehr wie diese Erkenntnis, wenn sie auch unter neuen Schmerzen abgerungen werden mußte.²

Hier wird der plumpe Versuch gemacht, eine geistige "Lagerstraße" zu bauen, ohne daß die, die dort hungerten und starben, sich überhaupt wehren konnten. Indem er die Frage "innere Emigration" auf den geographischen Begriff reduziert sehen will, erübrigt sich für ihn jede weitere Diskussion. Doch Fontana will, wie er meint, gerecht sein, und gerecht auf österreichisch heißt "Proporz". Er nennt, und das ist im Lichte der vorhergehenden Passionsgeschichte Weinhebers nicht uninteressant, zwölf Vertriebene und anschließend zwölf "Daheimgebliebene". Wie schon einmal, werden die Opfer *personalisiert* und die Täter *anonymisiert*. Wie auch heute die jüdischen Opfer von Greuelthaten namentlich genannt werden, während der Schaden "den Nazis" zugeschrieben wird. Namen haben sie offenbar nicht. Die von Fontana gepriesene Neigung zur Versöhnlichkeit ist keine verwerfliche Eigenschaft, problematisch wird es nur, wenn Kompromisse gesucht werden, bevor der Konflikt ausgetragen wird. Somit läßt er die Frage der Verstrickung, des Mitläufertums gar nicht aufkommen. Den "schnelle(n) Friede(n)", den er hervorhebt, kann man auch anders begründen: potentielle Widersacher à la Thomas Mann für Deutschland wurden erst gar nicht auf die Idee gebracht, nach Österreich zurückzukehren, um mit der inzwischen wieder installierten Ständestaatphalanx zu diskutieren. Man war unter sich, die literarische Konkurrenz (Stichwort "äußere Emigration"), so sie überlebt hatte, blieb fern und die der NS-Ideologie Erlegenen arrangierten sich, auch mit Hilfe der politischen Parteien.

Auf einer anderen Ebene allerdings wurden die anonym bleibenden "Nichtskönner" und "Lohnschreiber", um mit Fontana zu sprechen, doch noch personalisiert. Doch *mea culpa*-Äußerungen erreichten höchst selten die Öffentlichkeit, und hier spielten die Entnazifizierungsvorgänge, genauer die einschlägige Gesetzgebung: Verbotsgesetz usw. meiner Meinung nach eine entscheidende Rolle. Die Entdeckung der eigenen inneren Emigration wurde dadurch nicht nur gefördert, sie wurde vielmehr zur Lebensnotwendigkeit gemacht. Kurz formuliert: während Kritiker oder Amtsträger nach inkriminierenden Werken und Stellen suchten, lasen

die Autoren die Bücher noch einmal durch auf der Suche nach Passagen, die auf Freiräume und Nischen schließen lassen würden und die eigentliche eigene Widerstandstätigkeit gegen das NS-Regime hervorheben sollten. Aber nochmals: dieser Prozeß fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, die Ergebnisse waren allerdings insofern öffentlich, als behördliche Entscheidungen in Sachen Entnazifizierung wegen der Einspruchsmöglichkeit angeschlagen werden mußten. Motor hinter der vermeintlichen oder tatsächlichen inneren Emigration war das Registrierungsgesetz andererseits das Verbotsgesetz des Jahres 1947, im konkreten Fall dessen § 27, der Ausnahmen von den Sühnefolgen der NS-Mitgliedschaft vorsah. In einem Fall stehen uns die Akten der zuständigen Lokalbehörde, in Wien waren es die Magistratischen Bezirksämter, im anderen die Akten des Bundesministeriums für Inneres bzw. die der Präsidentschaftskanzlei im Archiv der Republik zur Verfügung. Denn der Bundespräsident konnte Ausnahmen von den Sühnefolgen bewilligen, wenn der Betreffende, also der Ansuchende, seine Zugehörigkeit zur NSDAP bzw. einer ihrer Gliederungen niemals mißbraucht hatte. In der Praxis war das äußerst selten der Fall. Es war auch gestattet, wenn "mit Sicherheit auf seine (sc. der Antragssteller) positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich geschlossen werden" könnte "und die Ausnahme im öffentlichen Interesse oder sonst aus einem besonders berücksichtigungswürdigen Grund gerechtfertigt" erschien. Dem Drang zu Widerstandsberichten war damit Tür und Tor geöffnet.

Der Literaturwissenschaftler pflegt Autobiographien oder autobiographische Schriften, da weder lyrisch, noch dramatisch noch episch, *literarische Zweckformen* zu nennen, sie zur sogenannten *Gebrauchsliteratur* zu zählen. Wer biographisches Material zu manchen österreichischen Autoren der NS-Zeit sowohl vor als auch nach dem Krieg sichtet, dem bleiben die Stichworte *Gebrauch* und *Zweck* fest in Erinnerung und beeinflussen in erheblichem Ausmaß seine Wertung. Deshalb ist ein naiver Glaube im Umgang mit autobiographischen Erzeugnissen gleichermaßen fehl am Platz, wenn es um die Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer oder die NSDAP oder um die eigene Entnazifizierung

nach 1945 geht. Die Erfahrung zeigt, daß die Eigenbilder für gewöhnlich rollenverkehrt sind.

Es soll nun anhand einiger ausgewählten Beispiele aus den Aktenbeständen des Wiener Stadt- und Landesarchivs bzw. des Österreichischen Staatsarchivs gezeigt werden, wie manche Autoren im Bemühen, den Bestimmungen des § 27, Absatz 1 des VG 1947 Rechnung zu tragen, an der Geschichte der österreichischen inneren Emigration gestrickt haben. Die Fälle sind insofern unterschiedlich gelagert, als es einerseits um Autoren geht, denen vorgeworfen wurde, NS-Literatur verfaßt zu haben, und andererseits um solche, die mit dem Vorwurf der Illegalität konfrontiert wurden bzw. als Minderbelastete galten. Der Anlaß, sich zu rechtfertigen, war nicht nur die beantragte Ausnahme von den Sühnfolgen durch den Bundespräsidenten, sondern auch die Bemühung auf lokaler Ebene, von der NS-Registrierungsliste gestrichen zu werden. Es geht hier nicht so sehr darum, zu zeigen, wie manche prominente Antragssteller sich von der NS-Zeit "freischrieben", und man darf nicht vergessen, daß mehrere Autoren der Notwendigkeit, sich nach dem Krieg zu rechtfertigen sich durch den Tod entzogen hatten), sondern eher darum, die geläufigen Rechtfertigungs- oder Entlastungsmuster zu zeigen.

Beginnen möchte ich mit der 1888 geborenen Malerin und Schriftstellerin Maria Grengg, die, von der literarhistorischen Nachrede zu schließen, nicht unbedingt ein Kandidat für die "Innere Emigration" war. Grengg schrieb Romane und Erzählungen und war regelmäßige Mitarbeiterin der Zeitschrift *Der getreue Eckart*. Von der NS-Literaturgeschichte wurde sie als eine der unsrigen hochgepriesen. Besonders ihr 1935 erschienener Roman mit österreichischem Schauplatz, *Das Feuermannl*, schien alles zu beinhalten, was dem Blut- und Boden-Mythos teuer war: "Das Bekenntnis zu gesundem, kraftvollem Leben, das nur aus gesundem Blut wachsen kann", wie es Hellmuth Langenbacher in seinem Überblick über die zeitgenössische deutsche Literatur im Jahre 1939 formulierte.³ "Die Bedeutung der Vererbung ist in diesem Buche mit anerkennenswerter, künstlerischer Tapferkeit und mit einem stolzen Bekenntnis zu allem Schönen und Gesundem in äußerster Folgerichtigkeit behandelt und mitreißend gestaltet worden." Auch in ihren anderen Büchern, darunter die 1937 erschienenen Novellen *Starke Herzen*, ortet

Langenbacher "gesundes, urwüchsiges Menschentum (...), das seine Kraft empfängt aus der festen Verwurzelung in Blut und Boden, in Landschaft und Stammestum" (ebenda).

Im Jahre 1945 mußte sich Grengg, da sie NSDAP-Mitglied gewesen war, zunächst im Sinne des Art. II des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945 und dann später gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947, als Nationalsozialistin registrieren. Bereits Anfang Juli 1945 wandte sie sich an die "Österreichische Staatskanzlei", um gleich klarzustellen, daß sie, trotz der Mitgliedschaft, mit der NSDAP nichts zu tun gehabt hatte. Bei diesem ersten Antrag ging es um die in der Verordnung der Staatskanzlei vom 11. Juni 1945 über die Registrierung der Nationalsozialisten (§ 9) und im § 27 des Verbotsgesetzes vorgesehene Möglichkeit der Nachsicht von der Registrierung.

Ich bin ein durchaus österreichischer Mensch, bin niemals von dieser Art des Denkens und Fühlens abgekommen und meine Gründe zur Beitrittserklärung zur NSDAP im Juli 1938 liegen fernab von einer gesinnungsmäßigen Einstellung zum Nationalsozialismus.

Ich erlaube mir im Nachstehenden auf der Grundlage meines dichterischen Schaffens den Beweis für meine österreichische Art anzutreten und auch sonst Gründe für meine Anmeldung zur NSDAP anzuführen.⁴

Sie hätte es nicht nötig gehabt, argumentiert sie, der Partei beizutreten, um sich einen Ruf als Dichterin zu schaffen, denn sie wäre schon vorher eine anerkannte und im Volke bekannte Dichterin gewesen mit Büchern, die insgesamt über eine halbe Million Auflage hatten. Da diese Werke, darunter *Das Feuermandl*, fährt sie fort,

alle auf österreichischem Boden spielen und österreichische Tendenzen (was das auch immer sein mögen) haben, war auch durch sie mein Ruf als österreichische Dichterin vor 1938 begründet. (Ebenda)

Als Beweis ihrer österreichischen Gesinnung erwähnt sie, daß sie vor 1938 an "staatlichen Büchern", gemeint sind Lesebücher des Österreichischen Bundesverlags, mitgearbeitet hätte, Bücher, die ja 1938 "wegen ihres betont österreichischen Inhaltes verboten wurden" (*Heimat Österreich* und dgl.). Wenn man nun über die Konfession von Maria Grengg eine vorläufige Bilanz zieht, dann könnte man feststellen, daß sie zu jenen Autoren zu zählen ist, die, wie Fontana

meinte, dem Österreichischen die Treue gehalten hatten und somit moralisch einwandfrei waren. Und so sah es die Schriftstellerin auch. Man könnte wagen zu behaupten, sie hätte Widerstand geleistet. Grengg vergißt nicht hervorzuheben, daß sie vom Ständestaat ausgezeichnet wurde, in der NS-Zeit hingegen keine Ehrungen bekam. Es waren zwei Gründe dafür maßgebend, daß Grengg ohne innere Überzeugung um Aufnahme in die NSDAP ansuchte. Es war ihr nämlich klar, "daß die Fortsetzung meines dichterischen Schaffens in der bisherigen österreichischen Tendenz überhaupt nur möglich war, wenn ich Parteimitglied wurde. Die Überlegung, ansonsten die Dichtung in Österreich gesinnungsmäßigen Nationalsozialisten überlassen zu müssen, bewog mich zu diesem Schritt. Ich war überzeugt, daß ich nur auf diesem Wege im österreichischen Sinne weiterwirken konnte." Grengg wähnt sich in bester Gesellschaft. Stichwort: *Così fan tutti*. Sie listet neben sich sieben weitere Literaturpreisträger des Ständestaats, die, so Grengg, "trotz ihrer österr. Gesinnung 1938 Pg. wurden". Sie verrät allerdings nicht, daß die meisten Genannten bereits in der illegalen Zeit NS-Mitglieder gewesen waren. Als Kronzeuge dieser weitverbreiteten Gesinnung dient Josef Weinheber. Die Devise: Angebliches Bekenntnis zum Ständestaat Österreich ist gleich innere Emigration. Dieser habe ihr anlässlich eines Besuches folgendes gesagt: "Es ist wichtig, daß unsereiner das österr. Wesen vertritt und nicht irgendein Nichtskönner. Man sollte einen Künstler überhaupt nicht fragen, ob und bei welcher Partei er ist, sondern ihm sogar verbieten, irgendeiner Partei, Verein usw. beizutreten!" (Ebenda)

Der zweite Grund für den Beitritt Grenggs war persönlicher Natur. Ihr Privatsekretär sei wegen seiner österreichischen Gesinnung und anti-Nazi-Haltung gefährdet gewesen. Um ihn vor dem KZ zu retten, wurde ihr von den Parteistellen mitgeteilt, "daß ich mit meiner Intervention nur Erfolg haben könnte, wenn ich selbst der Partei beiträte". Grengg abschließend: "Mein dichterisches Schaffen in der nat. soz. Ära ist durchaus kein gesinnungsmäßig geändertes sondern in allen Werken eine Fortsetzung der österr. Art und Tendenz." Ja, in ihrem Roman *Lebensbaum* aus dem Jahre 1944 hätte sie gegen das Regime Widerstand geleistet, indem sie den Krieg bekämpft habe. Dasselbe treffe auf ein zweites Buch in der

NS-Zeit zu, *Zeit der Besinnung*. Zumindest in der eigenen Einschätzung ihrer Karriere nach 1945 wäre Grengg so etwas wie eine Innere Emigrantin gewesen, denn "Die Reichsschrifttumskammer beanstandete in den Manuskripten die proösterreichischen und die anti-preußischen Stellen. Man kreidete mir bei den Parteistellen an, daß in keinem meiner Bücher die Worte 'Führer, Partei, Nationalsozialismus usw.' vorkamen." Die Beteuerung Grenggs 1945, sich in der oder für die Partei in keiner Weise betätigt zu haben, wird durch die Unterlagen in ihrem Gauakt vollinhaltlich bestätigt.⁵ Grengg hatte zwar gleich nach dem März 1938 um Aufnahme angesucht, wurde aber erst im Zuge der Lockerung der Mitgliedersperre mit Wirkung vom 1. April 1940 unter der Nummer 7 883 977 Parteigenossin. 1942 wäre sie fast einem Denunzianten zum Opfer gefallen. Das Gaupersonalamt meinte, ihre Arbeiten seien "vorwiegend in national ausgerichteten Zeitschriften" erschienen und würden "nationales Empfinden" zeigen, doch von seiten des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS wurde mitgeteilt, daß bei der Autorin "gewisse kirchliche Bindungen" noch bestünden, "die sich jedoch auf ihr schriftstellerisches Schaffen" nicht auswirken würden. "Am politischen Geschehen der Jetztzeit nimmt sie keinen Anteil. Maria Grengg hat stets sehr zurückgezogen gelebt und sich ausschließlich ihrer schriftstellerischen Tätigkeit gewidmet. Dieser Haltung ist sie bis zum heutigen Tag treu geblieben. In der Umgebung ihres Wohnortes gilt sie als Sonderling. (...) Die Nichtbeteiligung am politischen Leben kann der Betreffenden nicht angelastet werden (...)"⁶

Der Antrag von Maria Grengg auf Nachsicht von den Sühnefolgen wurde vom Bundespräsidenten mit Wirksamkeit vom 18. Februar 1947 sowie mit Hinweis darauf, daß die Autorin sich nie politisch betätigt hätte, stattgegeben und ging, wie lapidar vermerkt wurde, auf Konto der ÖVP.⁷

Obwohl einige Stufen dazwischenliegen, reklamierte auch Mirko Jelusich den von Grengg vielstrapazierten Begriff "österreichische Tendenz" für sich, als er am 12. Juli 1945 den Versuch unternahm, Nachsicht von der Registrierung zu erreichen. Als Sohn eines kroatischen Vaters und einer sudetendeutschen Mutter sei er "in der Österreichischen Tradition aufgewachsen, so dass mir die Liebe zu diesem Lande etwas Selbstverständliches war". Im Jahr 1918 hätte er in der

Staatsbürgerschaftsfrage für Österreich optiert. Auch sein Werk zeugt von diesem, seinem einwandfreien Bekenntnis. "Eines meiner Werke, die im Jahre 1937 erschienenen 'Geschichten aus dem Wienerwald' schließt mit dem tiefempfundenen Bekenntnis: '... und das ist es, was uns zu diesem Lande' –wegen möglicher Verwechslungsgefahr fügt Jelusich vorsichtshalber Österreich in Klammer hinzu – "immer wieder in besinnungsloser Liebe hinreisst". Damit nicht genug, geht Jelusich sein Werk durch und klopft es auf auf Österreich münzbare Stellen ab. "Durch die nähere Kenntnis des Preussentums", bekennt er freimütig, "wurde ich erst recht zum fanatischen Oesterreicher". Man ist versucht zu sagen: Durch die nähere Kenntnis des Verbotsgesetzes. Sein 1941 erschienener Prinz-Eugen-Roman, *Der Traum vom Reich*, sei "ein leidenschaftliches Eintreten für den Führungsanspruch Österreichs in Deutschland". Nicht weniger als 13 Seiten eines 79seitigen Balladenbands aus dem Jahr 1942 wären gar Österreich gewidmet. Wie Maria Grengg hat auch Mirko Jelusich nach eigener Aussage von Verfolgungen und Quälereien im Dritten Reich nichts mitbekommen: "Ich wusste von diesen gar nichts, was wohl eben auf meine völlige Zurückgezogenheit zurückzuführen ist." Mirko Jelusich, also der innere Emigrant, der leidenschaftliche Österreicher. Nachdem diesen Forderungen des Gesetzes Genüge getan wurde, fehlte nur noch der Hinweis auf den Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Und mit Argumenten wie den folgenden, wer könnte ihm da Böses unterstellen? "Ich gehörte fast von Anbeginn an zur Österreichischen Opposition in der Partei, die entschlossen war, nach Kriegsende die notwendige Auseinandersetzung mit dem Preussentum [wohlgemerkt: nicht mit dem Nationalsozialismus] um jeden Preis durchzufechten in der Überzeugung, dass der grösste Teil des deutschen Volkes in diesem Kampf auf unserer Seite stehen werde, und dass schliesslich uns Österreichern die führende Rolle zufallen müsse, die uns um unserer höheren kulturellen, geistigen und menschlichen Werte willen gebührt." Die Strategie von Jelusich war ganz klar: Denn sein Bekenntnis erinnert sehr stark an die Österreich-Ideologie des Ständestaats (Stichwort: Österreicher als die besseren Deutschen usw.) Nur: daß er mit dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat abrechnen möchte, das sagt er nicht. Hauptsache: Österreich übernimmt die Führerrolle, und das wäre

keine verwerfliche Gesinnung und kaum ein allfälliger Mißbrauch der Parteizugehörigkeit. Wie Friedrich Schreyvogel, Franz Spunda, Erwin Rainalter und andere Schriftsteller, von denen die Rede sein wird, war Jelusich mit dem schwerwiegenderen Vorwurf der Illegalität konfrontiert. Er bestritt die Mitgliedschaft 1933-1938 energisch ab, um von der Liste der Nationalsozialisten als Illegaler wegzukommen (Name mit Rotstift unterstrichen) und legte Berufung ein.⁸ Jelusich behauptete, "niemals irgendwie der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände angehört und mich in dieser Zeit überhaupt in keiner Weise für die nationalsozialistische Bewegung betätigt" zu haben. (Ebenda). Daher sei der Vermerk in der Registrierungsliste "unrichtig und ungesetzlich", so Jelusich. Wie das Innenministerium nachweisen konnte, ging die illegale Mitgliedschaft aus den Unterlagen im Gauakt (Nr. 13213) eindeutig hervor. Jelusich legte wieder Beschwerde ein. Tenor der Argumente: Wie im Fall eines ehemaligen Staatsoberhauptes hatten auch hier die Heizelmännchen gewerkt, freilich ohne Wissen und Zutun des Betroffenen. Das Aufnahmedatum und die Mitgliedsnummer seien nämlich "von dem ehemaligen Gauleiter Josef Bürckel und dem Dichter Josef Weinheber ohne mein Wissen und Zutun fingiert (worden), um durch diese angeblich alte Parteizugehörigkeit die beabsichtigte Bestellung meiner Person zum kommissarischen Leiter des Wiener Burgtheaters durchzusetzen". Auch diesmal befand die Beschwerdekommision im Innenministerium--inzwischen war es nach fünf Jahren Hin und Her April 1950--, daß Jelusichs Behauptungen den Tatsachen nicht entsprechen würden. Mit denselben Vorgaben wartete der Autor auch beim Wiener Volksgericht auf. Angeklagt war er wegen Vergehens nach § 11 VG (Innehabung einer höheren Parteifunktion und vermutlicher Illegalität). Bei Gericht hatte er mehr Glück als später: Er wurde im November 1946 von der Anklage freigesprochen.⁹

Ein vergleichsweiser kleiner Fisch und klarer Fall war der steirische Autor Paul Anton Keller, der sein Ansuchen an den Bundespräsidenten mit der "ungehinderten Ausübung seines Berufes" begründet hatte. Keller war zwar seit 1938 Pg. gewesen, hatte den Posten eines Sprengelleiters innegehabt, doch als solcher keine Funktion ausgeübt und war von der Partei nie ausgezeichnet worden. Laut Bericht der

Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit gab es keine Anhaltspunkte dafür, daß Keller seine Mitgliedschaft je mißbraucht hätte. Und: "Nach eingeholten Informationen kann mit Sicherheit auf eine positive Einstellung des Gesuchstellers zur unabhängigen Republik Österreich geschlossen werden." Das ist übrigens ein häufig anzutreffender Stehsatz. Leidenschaftliche Österreich-Bekenntnisse sind dem Akt nicht beigelegt.

Ein etwas kurioser Fall, der mit Treue zum Österreichischen nichts zu tun hatte, war der vom "Vortragskünstler" Franz Resl, dessen genehmigte Entregistrierung für die Pensionsauszahlung entscheidend war.¹⁰ Der 1883 in Linz geborene Resl war seit 1. Mai 1938 Mitglied der NSDAP und zwar mit der prominenten Nummer 6 600 000 und seit 1940 auch Obersturmführer der SA. Allein deswegen wurde nach dem Krieg gegen ihn ein Strafverfahren wegen Verbrechens gemäß § 11 Verbotsgesetz beim Volksgericht Linz eingeleitet. Das Verfahren wurde aber sehr bald (15.3.1948) wieder eingestellt¹¹ und auch Resls Ansuchen um Nachsicht von den Sühnefolgen wurde bewilligt, nicht zuletzt, weil der Linzer Bürgermeister und sozialistische Abgeordnete zum Nationalrat Ernst Koref sich für ihn stark machte. Und wie bei Paul Keller gab es bei Resl keine Anhaltspunkte dafür, daß dieser seine Parteizugehörigkeit je mißbraucht hätte. Auch seine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich war eine klare Sache. Das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung legte für Resl ein gutes Wort ein: Deren Argumente könnte man allerdings genauso gut auf die NS-Zeit beziehen:

Für seine Verbundenheit mit Volk und Heimat sprechen seine Werke selbst, die jedem Österreicher unvergeßlich bleiben werden. Es bestünde nach h.a. Ermessen ein öffentliches Interesse, wenn Resl von den Sühnefolgen [gemeint ist das Verbot der Herausgabe von schriftstellerischen Werken und das Verbot des Auftretens als humoristischer Vortragskünstler] befreit werden würde, da Resl in seiner Art und Originalität wohl von keinem Zeitgenossen übertroffen werden dürfte.¹²

Das Innenministerium war auch der Meinung, daß Resl sich nichts hätte zuschulden kommen lassen:

Wegen seiner Wirksamkeit auf dem Gebiete des Volkswesens [gemeint ist wohl Vortragswesen] wurde er von führenden Größen der n.s. Partei gedrängt, sich der NSDAP zur Verfügung zu stellen. Diesem Drängen gab Resl im Mai 1938 nach und wurde in der Folge auch Mitglied der SA. Da er

über wiederholte Einladung bei Kameradschaftsabenden heitere Vorträge hielt, wurde er zum Danke ehrenhalber zum SA-Obersturmführer ernannt. Seine ganze Tätigkeit bei der NSDAP sowie bei der SA bestand lediglich in der Abhaltung von heiteren Vorträgen.¹³

Fazit der Generaldirektion: "Es wird daher das Einschreiten wärmstens befürwortet und dessen Stattgebung beantragt." In diesem Fall kann man schwer von einer Widerstandstätigkeit oder einer inneren Emigration sprechen, aber solche Argumente waren auch nicht nötig. Wesentlich komplexer ist der Fall von Franz Spunda, der im Unterschied zu Mirko Jelusich oder Maria Grengg mit der "österreichischen Tendenz" nicht punkten konnte und ähnlich Jelusich sich mit dem Vorwurf der Illegalität auseinandersetzen mußte. Überdies hatte er alle Hände voll zu tun, Nichtgläubigen die Mystifikation mit seiner NSDAP-Mitgliedschaft zu erklären. Denn erstens wäre er gar nicht Illegaler gewesen und zweitens, wie er nach dem Krieg argumentierte, "seit Jahren in Gegnerschaft zur NSDAP" gestanden. Was er aber nicht sagte, und das trifft auf alle diese "Regimegegner" zu: er konnte von Glück reden, daß in der NS-Zeit niemandem diese *post festum* überaus reichlich dokumentierte Widerstandstätigkeit aufgefallen ist. Spunda trat bereits vor vielen seiner Kollegen am 5. Dezember 1932 der N.S.D.A.P. bei (Nr. 1 306 974) und war außerdem seit 1. Juni Mitglied des N.S.-Lehrerbundes in Wien (Nr. 222 545). Oder war das alles eine Mystifikation, wie der Autor es nach dem Krieg hinstellte? Als er bei der Meldebehörde in seinem Wohnbezirk erstmals Angaben zu seiner Parteimitgliedschaft zu machen hatte, tat er sich schwer, sich an die N.S.D.A.P. zu erinnern. Selbstredend war ihm eine Parteinummer fremd: "Während der Verbotszeit hatte ich mit der Partei nichts zu tun. [Das behauptete auch Jelusich und die meisten anderen auch.] Vor der Verbotszeit habe ich nur zweimal Versammlungen besucht." Er bestritt die Richtigkeit der nachgewiesenen Mitgliedsnummer, weil "ich während der Verbotszeit nicht bei der Partei war." "Zur Partei habe ich mich erst im April 1938 angemeldet." (Auf dem ersten Meldeblatt zur Registrierung hatte es zur Mitgliedschaft noch geheißen: "Ende 1939!") Daß all dies nicht den Tatsachen entsprach, geht aus einem Dokument hervor, das der Meldebehörde in Wien nicht vorlag: dem Antrag Spundas um Aufnahme in den Reichsverband deutscher Schriftsteller vom 2. September 1933.

Der Autor gibt nämlich an, provisorisches Mitglied der N.S.D.A.P. zu sein. Und siehe da: die Mitgliedsnummer, die er bereits am 2.9.1933 notieren kann, entspricht eben jener, die ihm, wie er ab 1945 erzählt, erst 1939 geradezu "nachgeworfen" wurde, 1 306 974!¹⁴ Der fiktive Illegale erläutert die niedrige Nummer sehr phantasievoll folgendermaßen:

Als ich nun Ende März [1938] überredet wurde, der NSDAP als Mitglied beizutreten, versprach man mir, um mich zu ködern, eine niedrige Mitgliedsnummer.¹⁵ Ich sollte warten, bis in München eine niedrige Nummer freiwerde. Das Mitgliedsbuch erhielt ich im Frühjahr 1939. Ob es nun wirklich eine niedrige Nummer mit einem fingierten Datum enthielt, kann ich derzeit nicht beschwören, weil ich es im Frühjahr 1942 verbrannte, als die Gestapo mein Buch 'Das Weltbild des Paracelsus' beschlagnahmte.

Das Schreiben Spundas leidet an einem nicht unbeträchtlichen Glaubwürdigkeitsdefizit. Denn, wenn er bloß wegen eines Gelegenheitsgedichts im März 1933 zum "nationalen" Autor abgestempelt worden ist, seine Bücher absolut unpolitisch gewesen wären, sein Arbeitgeber (der Stadtschulrat für Wien) ihn als Parteimitglied seit 1932 führte, und Spunda nirgends nie gewesen wäre, stellt sich die Frage – jenseits der drei gebotenen Beitrittsdaten ab 1938 – welches Interesse, welches Motiv "man" hätte haben können, ausgerechnet jemanden, der zur illegalen Bewegung keinerlei Kontakt, gar jeden Kontakt vermieden haben wollte und *prima facie* nicht mehr als ein altes Gedicht vorzuweisen hatte, zur Mitgliedschaft aufzufordern, geschweige denn Himmel und Erde in Bewegung zu setzen, um ihm eine niedrige Nummer (die mit mehr Prestige verbunden war) zu verschaffen. Selbst die sog. "Einspruchskommission", an die sich Spunda im Jahr 1947 wandte, um seinen Namen endlich von der Registrierungsliste streichen zu lassen – die Behörde lehnte ab – konnte seiner Erklärung über die N.S.D.A.P.-Jungfernschaft nicht folgen.¹⁶ "Während der Verbotszeit", schreibt Spunda, "hielt ich mich absolut loyal und war mit der Fertigstellung meines Griechenlandbuchs beschäftigt.¹⁷ Ich hatte keinerlei Beziehung zur Partei, unterstützte sie nicht und zahlte ihr weder damals noch nachträglich irgendeinen Betrag. Es kann daher die niedrige Nummer, die mir ohne mein Ansuchen geradezu nachgeworfen wurde, nicht als Beweis der Illegalität gelten." Um aus den offenkundigen Widersprüchen, in die er sich mit

seinen Rechtfertigungen verwickelt hatte, wieder herauszukommen, mußte Spunda seine Argumentation auf den Dichter als Widerstandskämpfer konzentrieren. Kein Wunder also, daß er sich wenige Wochen nach den Kampfhandlungen des Zweiten Weltkriegs in den Reihen jener sehen wollte, die den Nationalsozialismus seit eh und je bekämpft hätten. Schon am 25. Juni 1945 teilte er der Provisorischen Staatsregierung von Österreich mit, daß er "nachweislich seit 1942 in Gegnerschaft zum Nationalsozialismus" gestanden wäre und deshalb um Befreiung von der Registrierungspflicht sowie von der Arbeitsdienstpflicht ersuche. Zu seiner Rechtfertigung als Widerstandskämpfer für Österreich und gegen den Nationalsozialismus machte Spunda in seinen vielen Eingaben an die zuständigen Behörden Entlastungsangaben, die entweder so banal waren, daß sie nicht ins Gewicht fielen, oder aus heutigem Wissensstand einem näheren Vergleich mit den Fakten nicht standhalten würden. Seine Enttäuschung von der Partei und dem Nationalsozialismus - Spunda spricht gar von "Haß" - kann man gelten lassen, das Grundgefühl war aber nicht auf ihn beschränkt. Ob seine "literarische Tätigkeit von 1940 an" tatsächlich "durchaus gegnerisch zum Nationalsozialismus war", wie Spunda zu seiner Entlastung argumentierte, ist fraglich, vor allem, wenn die Angaben von folgender Qualität sind: "Mein Roman 'Der Herr vom Hradschin', der die Versöhnungspolitik Karls IV. zwischen Deutschen und Tschechen als Vorbild für die Gegenwart darstellt, sollte für eine Neuauflage Papier aus tschechischen Beständen bekommen. Das Amt des 'Reichsprotectors' verweigerte dazu die Erlaubnis und erklärte das Buch für unerwünscht." In einem ähnlich lautenden Schreiben an den Bundespräsidenten liest man: "Mein 1941 erschienener Roman 'Der Herr vom Hradschin' stellt in bewußter Absicht die Versöhnungspolitik des Kaisers Karl IV. als Gegenbeispiel zur Vernichtungspolitik Hitlers dar." Hier wie meist fiel diese ja staatlich sanktionierte Widerstandstätigkeit dem NS-Regime zum Glück gar nicht auf. Das fragliche Buch war dem Amt des 'Reichsprotectors' unerwünscht und erhielt, so Spunda, kein Papier für eine Neuauflage. Abgesehen davon, daß der gegenständliche Roman erst im Februar 1943 (Startauflage: 10 000 Ex.), also nach dem Stichjahr, in dem er gar sein Mitgliedsbuch verbrannt haben soll, auf den Markt kam, war dieses Werk - obwohl es angeblich gegen Hitlers

Politik gerichtet war – schlechthin das erfolgreichste und auflagenstärkste Buch, das Spunda je veröffentlichte. In einer Zeit allergrößter Papiernot, wo die Verleger ihre Autoren ständig auf den Papiermangel aufmerksam machen mußten, erlebte *Der Herr vom Hradschin* ein Jahr nach seinem Erscheinen eine zweite Auflage von 7 000 Exemplaren. Es ist müssig, weitere Angaben Spundas zu überprüfen. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß Spunda zu seiner Entlastung eine Reihe von, wie er meinte, "Nicht-Nationalsozialisten" anführte, "die bezeugen können, daß ich seit Jahren in Gegnerschaft zur NSDAP stand". Solche Listen, die gang und gäbe waren, hätten ihre Tücken. Ja, Spundas erste Liste von Entlastungszeugen konnte, was die angeführten Schriftsteller anbelangt, gewiß nicht den erwünschten Effekt haben, denn da sammelten sich solche nationale Haudegen wie Otto Emmerich Groh, Erika Spann-Rheinsch, Erwin H. Rainalter und Friedrich Schreyvogel, die allesamt dabei waren, ihren eigenen Kopf aus der Schlinge der Illegalität zu holen. Ende gut, alles gut. Im Mai 1948 gab der Bundespräsident dem Ansuchen Spundas statt und befreite ihn von allen Folgen der Parteimitgliedschaft. Die Begründung: "Hat sich nichts zuschulden kommen lassen."¹⁸ Der Antrag ging auf Konto der ÖVP. Ab Juli 1948 stand Spunda seine Pension als Mittelschullehrer wieder zu.¹⁹ Die Geschichte lehrt, daß 'äußere Emigranten' es nicht so gut hatten wie 'innere Emigranten' vom Schlag eines Franz Spunda.

In seinem *mea-culpa*-Schreiben an die Provisorische Staatsregierung vom 20. Juli 1945 hat der Schriftsteller Erwin Rainalter zumindest die NSDAP-Mitgliedschaft nicht bestritten. Er wäre, wie er meinte, "in politischen Dingen als Schriftsteller ganz unerfahren im April des Jahres 1933 der N.S.D.A.P. beigetreten".²⁰ Aber das, was er sonst in seinem Ansuchen um Befreiung von der Registrierung anzubieten hat, ist eine äußerst selektive Wahrheit. Er trat der Partei am 1. April 1933 in Wien bei und erhielt die Nummer 1 529 323, aber schon im August 1932 war er förderndes Mitglied der SS. In Gefahr, wegen verbotener Tätigkeit für die NSDAP im Ständestaat geschnappt zu werden, floh der "Illegale" Rainalter im Sommer 1934 nach Berlin. Im Reich wurde er wegen Betätigung für die verbotene Partei bald als politischer Flüchtling anerkannt und erhielt im Februar 1935 seinen Flüchtlingspaß.²¹ In Berlin wurde er Redakteur des NS-Organs *Völkischer*

Beobachter, ein Umstand, der deshalb erwähnenswert scheint, weil Rainalter in seinem Ansuchen dezidiert erklärt, er habe es "stets abgelehnt, bei nationalsozialistischen Stellen Geld zu verdienen", wie er überhaupt vergessen hat, in seinem Antrag 1945 zu erwähnen, daß er beim *Völkischen Beobachter* gearbeitet hatte. Daß er als "politischer Flüchtling" anerkannt worden war und deshalb von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit war, steht in seiner Biographie 1945 freilich nicht. Dafür wird dieser Umstand als hartnäckiger Widerstand präsentiert. "Nach kürzester Zeit schon war ich in Berlin geheilt. Ich erkannte wie sehr das Dritte Reich auf Phrasen und Willkür aufgebaut wäre und hatte hinfort nurmehr den einzigen Gedanken: nach Österreich zurückzukehren, sobald dies möglich wäre." Diese Möglichkeit bot ihm das sogenannte Juli-Abkommen des Jahres 1936. In einem Artikel, den Rainalter anlässlich des ersten Jahrestags des 'Anschlusses' im *Neuen Wiener Tagblatt* publizierte, war von Phrasen und Willkür im Nazi-Reich keine Spur. Ganz im Gegenteil. Da war vom "Glauben an eine gerechte deutsche Sache" die Rede und viel Lob für das Reich, das ihn aufgenommen hatte.²² Im Jahr 1937 wurde er Hauptschriftleiter der Zeitschrift *Bergland* in Wien. Widerstand gegen den NS-Staat leistete Rainalter nach der Biographie 1945 mindestens einmal noch. Den Posten als Chefredakteur des *Neuen Wiener Tagblatts*, der ihm nach März 1938 angeboten (bzw. aufgedrängt) wurde, wollte er gar nicht. "Mein Widerstand half aber nichts", schreibt Rainalter tapfer. Im Frühjahr 1939 schied er wieder aus, weil der Verlag das Vertrauen zu ihm verloren hatte. Dieser "Rausschmiß" sollte nach 1945 für die Bewertung seiner NS-Karriere sehr wichtig sein. Auch sonst war Rainalter, weil Dichter, über jeden Verdacht erhaben. "Sehr wichtig ist noch dies: Ich kann als Schriftsteller meine Romane und Novellen mit ruhigem Gewissen einer Prüfung unterwerfen. Ich war stets nur Künstler." In seinem Ansuchen und in Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmung durfte eines nicht fehlen, die heimatliche Treue, die er immer bewahrt hatte. "Eines allerdings wird man aus meinen Büchern, mag es sich nun um den Salzburger Roman 'Mirabell' oder um den Andreas Hofer-Roman 'Der Sandwirt' handeln, herauslesen müssen: ein hohes Lied auf Österreich." Rainalter schloß seinen Antrag mit der Feststellung, "daß ich mich seit vielen Jahren stets österreichisch und anti-

nationalsozialistisch betätigte". Das glaubte auch die Behörde bis aufs Wort. Im Bericht des Innenministeriums heißt es: "War wohl im April 1933 Mitglied der NSDAP, hat sich aber niemals betätigt" – [Dies war der Grund seiner seinerzeitigen Flucht!] – und hat sich auch während der Verbotszeit der Betätigung enthalten." So wurde die mehrjährige Redakteurstätigkeit für den *Völkischen Beobachter* bewertet. "Durch seinen Aufenthalt im Deutschen Reich von 1934-1937 hatte er sich frühzeitig dem Nationalsozialismus abgekehrt. (...) Die Befreiung ist im öffentlichen Interesse." Das fand auch der Bundespräsident. Auf Konto der SPÖ ging die Bewilligung des Antrags um Ausnahme von der Behandlung als ehemaliges Mitglied, als Illegaler sowie von den Sühnefolgen im Februar 1947.

Genauso viel Wohlwollen zeigte man im Fall von Friedrich Schreyvogel, der jede politische Konjunktur auszunutzen wußte. Oder, wie das Bundesministerium für Inneres es 1947 in einem Bericht faßte: "Es handelt sich hier um einen ausgesprochen üblen Patron, der sich immer an die an der Macht Befindlichen heranzumachen verstand. Das galt insbesondere für die DOLLFUSS-SCHUSCHNIGG-Zeit."²³ Über seine unbestrittene N.S.D.A.P.-Mitgliedschaft gibt es allerdings divergierende Auffassungen - beide übrigens von Schreyvogel selber vertreten. Und Schreyvogel erdreistete sich wenige Monate nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus in seinem Ansuchen um Befreiung von der Registrierungspflicht zu behaupten, der Verleger Paul Zsolnay hätte ihm – wohlgermerkt schon nach dem »Anschluß⁸ gab er "über die Zugehörigkeit zur NSDAP" an, er wäre im Mai 1934 beigetreten und hätte insgesamt 15 Monatsbeiträge übernommen. Im September 1937 wäre, so Schreyvogel, die neue Eingliederung in die "Nebenorganisation" der N.S.D.A.P. erfolgt. Zu seiner "sonstigen Tätigkeit für die NSDAP" gab Schreyvogel folgende Hinweise:

Ausser dem allgemeinen Hinweis auf meine Werke: insbesondere "Die Entdeckung Europas" und "Das Glück der deutschen Sprache", November 1936 gründete ich gemeinsam mit Max Mell, Dr. v. Hartlieb, Hermann H. Ortner, H. Gredener (sic), Jelusich, F. Spunda, Joseph Wenter, den »Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs« So allen Anfeindungen des Systems zum Trotz seine Aufgabe als Sammelpunkt nationalsozialistischen Schrifttums erfüllte und nach dem Umbruch die Geschäftsstelle der Reichsschrifttumskammer bildete. Ich gehöre bis heute dem Urstande (sic) an und habe»an allen Aktionen des Bundes in der Abstimmungszeit unter Einsatz aller Kräfte teilgenommen.²⁴

Auf Grund dieser behördlich überprüften Angaben wurde die Tätigkeit Schreyvogls als Illegaler anerkannt. Er erhielt rückwirkend vom 1. Mai 1938 die Mitgliedsnummer 6 187 644, was allein auf die Illegalität hinweist. 1938 trat er der NSDAP-Gliederung NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) bei und war zudem noch Mitglied des N.S. Dozentenbundes.²⁵ Kein Wort wahr, behauptete zumindest derselbe Schreyvogel im Juli 1945. Er bestritt energisch die Angaben des "Schreyvogel I" des Mai 1938. Erstens einmal wäre er nicht illegales Mitglied gewesen und zweitens wäre seine Nummer "Zirka" "6,400.000".²⁶ Seine vielfachen Anträge und Ansuchen verdienen durchaus das Prädikat *Zweckform* oder *Gebrauchstext*. Unter dem Motto "Und da soll ich Illegaler gewesen sein?" malt Schreyvogel (wie Jelusich und Spunda) wahre Verschwörungssorgen gegen seine Person aus. Aber auch er wäre der Heimat treu geblieben, ja die ganze Zeit vor dem Umbruch des März 1938 hätte er sich "stets als aufrichtiger Österreicher verhalten". Er dürfte solch mächtige Befürworter gehabt haben, daß sein Ansuchen an den Bundespräsidenten vom 28. Mai 1947 um eine Ausnahme von den Sühnfolgen des Verbotsgesetzes im Rahmen einer Dreiparteieneinigung stattgegeben wurde. Schreyvogls Ansuchen ging auf Konto der ÖVP.

Die Situation des Autors Franz Tumler, der nun abschließend behandelt wird, war etwas anders gelagert. Sein literarisches Werk aus der NS-Zeit wurde nach dem Krieg von einer speziellen Kommission im Unterrichtsministerium unter die Lupe genommen. Hinzukommt, daß Tumler der einzige mir bekannte Autor ist, der in späteren Jahren überhaupt und öffentlich zu seinem literarischen Werk im Dritten Reich Stellung genommen hat. Und mit seiner Schrift konnte man überhaupt erst einen wissenschaftlichen Dialog einleiten. Ein Akt des Bundesministeriums für Unterricht hält die behördliche Auseinandersetzung um sein Selbstverständnis als Schriftsteller und sein inkriminiertes Werk fest. Wie die einzelnen Aktenstücke zeigen, ging es Tumler in seinem ersten Schreiben vom 9. November 1946 darum und in Hinblick auf den zu diesem Zeitpunkt noch *kolportierten* Inhalt des NS-Gesetzes 1947, festzustellen, ob sein künftiges schriftstellerisches Werk in einem österreichischen Verlag werde erscheinen dürfen.²⁷ Nach den gesetzlichen Bestimmungen würde er als *minderbelastet* eingestuft werden. Gleichzeitig

erläuterte er seine Einstellung zu einer 1939 erschienenen Erzählung, die für sein Nahverhältnis zur NS-Ideologie als Beleg dienen würde und die er nach eigener Aussage "schon 1940 aus freien Stücken aus der Öffentlichkeit" zurückgezogen hatte, *Der Soldateneid*. Auf den Vorwurf, in diesem Buch die Tage des Anschlusses geschildert zu haben, antwortete er, daß der eigentliche Held der Erzählung ein österreichischer Offizier sei, der 1938 seinen österreichischen Eid hielt und sich, wo er ihn nicht halten soll, das Leben nimmt. Es sei dies eine Gesinnung, die ihm in der NS-Zeit übel genommen worden wäre. Aber im Gegensatz zu manchen schreibenden Zeitgenossen hat er sich in seiner Erläuterung nicht taxfrei als Widerstandskämpfer ausgegeben. Er meint, er habe die von der Parteamtlichen Prüfungskommission geforderten Änderungsvorschläge abgelehnt, daß aber sein Verlag, Langen-Müller, die Druckgenehmigung im Alleingang durchgesetzt habe. Auch Tumler beruft sich auf sein Selbstverständnis als Dichter, aber in einer Weise, die mehr überzeugt als bei anderen. Da er gut für sich spricht, soll der Text hier ausführlicher zitiert werden:

Wollte ich mich verteidigen, so könnte ich anführen, daß ich als einziger Schriftsteller es gewagt habe in einer von übersteigertem Triumphgefühl erschütterten Zeit die Ehrenrettung des unterlegenen Teiles zu schreiben in der Form, die damals allein möglich war. Es würde mir widerstreben, das eigens zu sagen, weil ich die ausdrückliche Absicht nicht hatte, sondern weil es mir von selber so geschah: ich wollte einen politischen Stoff schreiben, aber mir geriet da die Figur des unterlegenen Mannes von selber zum Mittelpunkt. Die Redlichkeit des Schriftstellers, die allein aufs Dichterische gerichtet ist, erweist sich hier als die feinste Waage der Gerechtigkeit: ich war von dem Geschehen des Anschlusses bewegt wie viele Menschen, aber wie ich davon etwas schreiben wollte, kam sehr merkwürdiger Weise dann doch nicht eine Apotheose des Anschlusses heraus, sondern im Gegenteil; der düstere traurige und schwere Hintergrund der verstummten Figuren, denen die Zeit keine Stimme mehr lieh, geriet mir zum eigentlichen wahren Vordergrund, und unversehens war ich für diese verstummten unterlegenen Figuren beredt. Das hatten jene Leute sehr deutlich gespürt, die den "Soldateneid" verboten hatten. Ich müßte annehmen, daß auch heutige Beurteiler das spüren. Ich will gar nicht denken, daß sie das Buch zulassen, aber ich möchte erkennen, daß sie die wahren inneren Schwerpunkte der Erzählung werten und mir darum das Buch nicht zum dauernden Vorwurf machen, - es sei denn, es würde einem jungen aufwachsenden Menschen überhaupt jede Auseinandersetzung, jedes Zulernen an Hand von Elementen einer gewissen Zeitspanne übelgenommen, wo doch diese Zeitspanne genau so zu den Elementen seines Daseins und Erlebens gehört hat, wie die Erlebnisse der Natur oder der Liebe.

Obwohl auch der Salzburger Otto Müller Verlag für Tumler in die Bresche sprang, gelang es ihm nicht, eine Behandlung der Werke Tumlers in der Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur beim Bundesministerium für Unterricht zu

verhindern. Auch in dieser Hinsicht bildet Tumler eine Ausnahme, denn diese Kommission befaßte sich insgesamt mit kaum mehr als einem halben Dutzend österreichischen Autoren. In einer Sitzung vom 10. November 1948 – die Prozedur um Tumler hatte also bereits zwei Jahre gedauert – standen die Publikationen Tumlers auf der Tagesordnung. Das Ergebnis der Beratungen: Fünf Werke wurden in die Ablieferungsliste aufgenommen, sprich: aus dem Verkehr genommen: *Auf der Flucht* (Erzählung, 1943), *Anruf* (Gedichtband 1941), *Im Jahre 38* (Erzählband 1939), *Der Soldateneid* (1939) sowie *Österreich ist ein Land des deutschen Reiches* (1940 in einer Schriftenreihe der NSDAP erschienen). Fünf andere wurden freigegeben: *Der Ausführende* (1937), *Der erste Tag* (1940), *Die Wanderung zum Strom* (1937), *Das Tal von Lausa und Duron* (1935) sowie *Ländliche Erzählungen* (1944). Keines der Werke wurde in die Verbotsliste aufgenommen.²⁸

Nach dem Erscheinen einzelner Publikationen in den Jahren 1947-1949 in einem kleinen deutschen Verlag, kam 1949 bei Otto Müller der Roman *Der alte Herr Lorenz* heraus, dessen Manuskript dem Verlag bereits 1947 vorgelegen war, aber nicht publiziert werden durfte.

Fassen wir kurz zusammen: Der Gesetzgeber verlangte von jenen, die um Nachsicht von den Sühnefolgen aus der Mitgliedschaft ansuchten, mehr oder minder ein klares Bekenntnis zum wiedererrichteten österreichischen Staat. Und sie durften ihre frühere Mitgliedschaft nicht mißbraucht haben. Einige Antragsteller versuchten die behördlich geforderte positive Einstellung zur Republik aus ihrem vorgeblichen vergangenen Verhalten abzuleiten. Sinngemäß wäre die große Liebe zum Ständestaat in der NS-Zeit nie erloschen. Und diese Liebe wäre gleichsam eine Art "innere Emigration", obwohl der Bezugspunkt Ständestaat heute wohl mit anderen Augen gesehen wird. Ungleich seinen Kollegen, die aus dem Zusammenhang gerissene (und manchmal zweideutige) Zitate aus ihren Büchern präsentierten, um die angebliche immerwährende Österreich-Treue zu beweisen, verzichtete Tumler auf dieses billige Mittel zugunsten einer Auseinandersetzung mit dem Werk. Der Gesetzgeber bot den Schriftstellern und anderen ehemaligen NSDAP-Mitgliedern, sofern die Komplikation mit der Illegalität nicht auftrat, die

Möglichkeit, in der inneren Emigration gelebt zu haben. Diese wurde ihnen letztlich amtlich bescheinigt.

Anmerkungen

-
- ¹ Oskar Maurus Fontana: Österreichische Literatur: Trümmerhaufen. In: Neues Österreich, 15.5.1945.
- ² Oskar Maurus Fontana: Die österreichische Literatur seit 1945. In: Österreich lebt. Berichte aus dem kulturellen, wirtschaftlichen und staatlichen Leben seit 1945. Hrsg. vom Österreich-Institut Wien. Wien: Hollinek o.J., S. 38-44; hier S. 39f.
- ³ Hellmuth Langenbacher: Die deutsche Gegenwartsdichtung. Eine Einführung in das volkhafte Schrifttum unserer Zeit. Berlin: Junker und Dünnhaupt 1939, S. 71f; hier S. 71.
- ⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv, M.Abt. 116, NS-Registrierung, Melde-Nummer 562/23. Bezirk. Schreiben Grenggs vom 8. Juli 1945.
- ⁵ ÖSta, Archiv der Republik, Bundesministerium für Inneres, Gauakt 40.942.
- ⁶ Schreiben des Gaupersonalamts an die Partei-Kanzlei, München, vom 21. August 1942 im Gauakt Maria Grenggs.
- ⁷ ÖSta, Archiv der Republik, Präsidentschaftskanzlei, Jahr 1947, Zahl 13.254/47.
- ⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv, M.Abt. 116, NS-Registrierung, Mirko Jelusich, Reg. Nr. 1821/3. Bezirk. Nicht datiertes Schreiben von Jelusich an die Einspruchskommission bei der Meldestelle für den 3. Bezirk.
- ⁹ Näheres zum Fall Jelusich in: Johannes Sachslehner: Führerwort und Führerblick. Mirko Jelusich. Zur Strategie eines Bestsellerautors in den Dreißiger Jahren. Königstein/Ts.: Hain 1985.
- ¹⁰ ÖSta, Präsidentschaftskanzlei, Jahr 1948, Zl. 14.090. Nachsichtsgesuch gemäß § 27 Verbotsgesetz 1947 in: ÖSta, BKA (Inneres), Geschäftszahl 206.415/1948.
- ¹¹ Das beim Volksgericht Linz unter Zahl Vg 8 Vr 1062/47 anhängige Verfahren gemäß § 11 wurde mit Beschluß vom 15.3.1948 gemäß § 90 STPO eingestellt.
- ¹² ÖSta, Archiv der Republik, BKA (Inneres), Geschäftszahl 206.415/3-2N/48. Schreiben des Amts der o.ö. Landesregierung an das BKA Wien vom 28.6.1948.
- ¹³ Aus der Begründung des Gnadengesuches. ÖSta, Archiv der Republik, Präsidentschaftskanzlei, Jahr 1948, Zl. 14.090/48.
- ¹⁴ Angaben bei Karl Müller: Zäsuren ohne Folgen. Das lange Leben der literarischen Antimoderne Österreichs seit den 30er Jahren. Salzburg: Otto Müller Verlag 1990, S. 194.
- ¹⁵ Vgl. dazu die Angaben Spundas in einem Schreiben der Meldestelle zur Registrierung der Nationalsozialisten an das Staatspolizeiliche Büro der Bundespolizeidirektion Wien vom 8.7.1946: »Um der Partei beizutreten, versprach man mir eine niedrige Mitgl. N. zu geben. Als Schriftsteller mußte ich dies annehmen, obwohl ich vorher nie eine Verbindung mit d. NSDAP hatte.
- ¹⁶ Ebenda, Schreiben der Einspruchskommission vom 21.2.1947: »Jedoch konnte von ihm der Gegenbeweis, daß ihm die obige Parteiauszeichnung nicht wegen seiner nationalsozialistischen Betätigung in der Verbotszeit bzw. seine angebliche Rückdatierung bis zum Jahre 1932 aus anderen nicht in seiner Person gelegenen Gründen zuteil wurde, in glaubwürdiger Weise nicht erbracht werden. Denn wenn auch seine Ausführungen hinsichtlich seiner literarischen Tätigkeit teilweise zugegebenermaßen der Richtigkeit entsprechen dürften, so sind diese von ihm abgeführten Gründe nicht ausreichend und können von der Einspruchskommission nicht für genügend erachtet werden, daß ihm deshalb allein eine derart niedrige Mitgliedsnummer mit dem Aufnahmedatum

5.12.1932 zuteil geworden ist. Auch die von ihm angeführte Beschlagnahme seines Buches: 'Das Weltbild des Paracelsus' durch die Gestapo und dergleichen von ihm angeführte Umstände ändern nichts an der Tatsache, daß er eben dennoch von der NSDAP selbst jederzeit als Illegaler gewertet wurde und auch formal in der Verbotszeit Mitglied der NSDAP war.«

¹⁷ Es dürfte sich hier um das 1938 im Insel Verlag erschienene Werk Griechenland. Fahrten zu den alten Göttern handeln. Daß er während der Verbotszeit drei »historische« Romane publizierte, wird hier nicht erwähnt.

¹⁸ ÖSta, Präsidentschaftskanzlei, Jahr 1948, Zahl 6540/1948.

¹⁹ ÖSta, BMU, Zl. 44.633-IV/17b. Schreiben des BMU an Spunda vom 10.8.1948.

²⁰ Antrag Rainalters vom 20. Juli 1945 an die Provisorische Staatsregierung. Wiener Stadt- und Landesarchiv, M.Abt. 116, NS-Registrierung, 20. Bezirk, Melde-Nummer 2505.

²¹ Entsprechende Unterlagen, darunter der erwähnte Flüchtlingspaß, finden sich im Gauakt Rainalters (Nr. 23.386) im ÖSta, Archiv der Republik, BM für Inneres.

²² BERLIN! BERLIN! Von unserm auf einer Deutschlandreise befindlichen Hauptschriftleiter Erwin H. Rainalter. Berlin, Mitte April. In: Neues Wiener Tagblatt, 12.3.1939, S. 3-4. Hier S. 3. Eine Kostprobe: "In den schweren Jahren des Kampfes, die nun hinter uns liegen, wurde Berlin zahllosen Ostmärkern zur zweiten Heimat."

²³ ÖSta, Präsidentschaftskanzlei, Jahr 1947, Zahl 14.067/47.

²⁴ Vgl. das Ansuchen Schreyvogls vom 24. Juli 1945 gemäß § 27 Verbotsgesetz in Wiener Stadt- und Landesarchiv, M.Abt. 116, NS-Registrierung, JG Fasz. 529, Melde-Nummer 2235/4. Bezirk. Die Glaubwürdigkeit leidet darunter, daß Schreyvogel seinen Antrag Ende Mai 1938 unterzeichnete. Zsolnay hätte ihm noch vor seiner Abreise "dringend" geraten hätte, beizutreten. Der Verleger verließ Österreich erst im November 1938. Eine andere Version des Sachverhaltes lieferte Schreyvogel am 21. Mai 1946 in einer Berufung gegen seine Registrierung an das Magistratische Bezirksamt für den 4. Bezirk: "Nur unter diesem schweren Druck entschloss ich mich auf den Rat meiner Freunde, zu denen auch der bekannte Verleger Dr. (sic) Paul Zsolnay gehörte, im Mai oder Juni 1938 meinen Beitritt zur NSDAP anzumelden." Diese Schriftverkehr findet sich auch in ÖSta, Archiv der Republik, BM für Inneres, Geschäftszahl 153.131-2/1951.

²⁴ Personal-Fragebogen zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich. WrStLa, JG Fasz. 529, Melde-Nummer 2235/4. Bezirk. Offensichtliche Abschreibfehler wurden hier stillschweigend ausgemerzt. Hervorhebungen wie im Original. Ähnliches teilte er dem RSK-Referenten Kurt Metzner am 29. Oktober 1937 mit, im Bund habe sich ein Kreis von Schriftstellern zusammengefunden, »in dem kein einziger der bedeutenden deutschen Namen Österreichs fehlt und wie die Namen der Führung dafür bürgen, daß der ganze Bund unverbrüchlich zum neuen Deutschland hält und sich seiner gesamtdeutschen Pflicht bewußt ist« (Berlin Document Center/Schreyvogel)»

²⁵ Auf dem Fragebogen zur Bearbeitung des Aufnahmeantrages für die RSK, datiert 26.8.1938, schrieb Schreyvogel zur Mitgliedschaft: »Ja! Illegaler, Eintritt 1934, derzeitige provisorische Mitgliedsnummer 23085 N.S.D.A.P.

²⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten im Sinne des Art. II des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945. Quelle ebd.

²⁷ Das erwähnte Schreiben sowie alle anderen hier zitierten Unterlagen zum Fall Tumler finden sich in ÖSta, BMU, Geschäftszeichen 24A Werke, Geschäftszahl 40.972-I/1/46.

²⁸ Schreiben der Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur beim Bundesministerium für Unterricht an das BMU, Sektion I, vom 4. März 1949. Quelle ebenda. Der überwiegende Teil des Aktenbestandes von dieser Kommission ist skartiert worden.